

protokoll vom Jahre 1214 und das Meißner Sühnedokument vom Jahre 1222 neben dem burcw. Gozne das territorium Frankenberg nennt, hielt man sich berechtigt, das castellum Hwoznie mit dem Schloß Sachsenburg oder dem Treppenhauer zu identifizieren. Letztgenannte Örtlichkeiten befinden sich unfraglich im territorium Frankenberg, wie kann man da das cast. Hwoznie, das selbstverständlich im burcw. Gozne und zwar an der Mulde liegt, auf jenen Hügeln an der Zschopau suchen? Vielleicht ist der Ausdruck territorium Frankenberg geeignet, an die große Veränderung zu erinnern, welche die Verwaltungsorganisation in der Mark Meissen seit der Entwicklung der landesfürstlichen Macht genommen. Hiervon wurde das dem Markgrafen unterstehende praedium Hersfeldense natürlich mitbetroffen. Dieses nicht einheitlich verwaltete große Gebiet zerfiel in kleinere Distrikte, es gab städtische Territorien, civitates cum villicationibus; markgräfliche Lehnsleute, milites, (von Dobelin, Sassenberg, Schellenberg) werden mit bonis feudalibus ausgestattet. — So hat wohl das neben dem territorium Frankenberg genannte burcw. Gozne nur noch als Name für einen Distrikt zu gelten, der in der Umgebung des verschollenen Kastells seine Stätte hatte. Heutzutage ist es freilich mit Schwierigkeiten verbunden, die Stätte, an welcher ein solcher Name haftete, genauer zu ermitteln, zumal ja manches Kastell gar nicht ständig bewohnt war. Es ist ein eignes Zusammentreffen, daß mit unserm Hwoznie der fast gleichnamige, sprachlich fast gleichbedeutende, verschollene Burgw. Gvozdec (spr. Gwozdez) an der Elbe, südlich von Meissen, welchen Cosmas von Prag in seiner Chronik dreimal erwähnt, das gleiche Schicksal teilte. Erst neuerdings ist dem Professor Hey¹⁾ gelungen, aus gleichzeitigen deutschen Urkunden festzustellen, daß Gvozdec nur das burgw. Wosize oder Woz bei Constappel gewesen sein kann. Am Westabhange des dortigen Gohlbergs läßt der noch vorhandene Wall mit seinen Zickzackeinschnitten die ehemalige bedeutende Festungsanlage erkennen.

Zum Schlusse möchten wir mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß wir dem Berichte Thietmars vor dem Bönhoffschen den Vorzug geben. Ruhen Arns Gebeine in Würzburg oder in Colditz? — Sehr sinnig sagt der selige Pf. Ursinus: wir rühren nicht seine Gebeine, wir lassen ihn im Frieden ruhen.

¹⁾ N. Arch. f. S. Gesch. XI, 1 ff.